

PRÜFBERICHT

PB-Hoch-241208

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1
im Rahmen der Fremdüberwachung (2024) durch die Fa. SKZ für das SKZ
SKZ no: 6390 / 6282 / 6283
Cert.no: Ü-SKZ 6071 / SKZ A 706 / SKZ A 731

Überwachte Firma	Aliaxis Poland Sp. z.o.o. Ul. Energetyczna 6 56-400 Oleśnica – Polen
Herstellwerk	Aliaxis Poland Sp. z.o.o. Ul. Energetyczna 6 56-400 Oleśnica – Polen
Art des Prüfmaterials	Abwasserleitungen – Rohre aus PP-HT
Bezeichnung des Prüfmaterials	„TIPPLEN K850 / „TIPPLEN H880” (DN 110)
Probenahme	durch das SKZ im Rahmen eines Überwachungsbesuches
Datum der Probenentnahme	09. April 2024
Inhalt des Antrags	Prüfungen zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit von Baustoffen nach DIN 4102, Teil 1
Ergebnis	Das geprüfte Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1, Ausgabe (Mai 1998).



Dieser Prüfbericht umfasst 3 Seiten und 2 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieser Prüfbericht gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieser Prüfbericht ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieser Prüfbericht als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Der Prüfbericht darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.